

# Messleistungstabelle für Wärmemengen- und Warmwasserzähler



Stand 01.12.2022

<b>Wärmemengenzähler</b>			<b>monatliches Entgelt</b>	
Die Nennbelastung ist verrechnungsrelevant			Messpreis bei jährlicher Ablesung	
Bemerkung	Nennbelastung bis m <sup>3</sup> /h	Nenn Durchmesser mm	exkl. USt Euro	inkl. 20% USt Euro
Wohnungswärmezähler	bis 3	20	7,63	9,16
Wohnungswärmezähler mit M-Bus-Fernauslesung	bis 3	20	9,39	11,27
Wohnungswärmezähler mit Funk-Fernauslesung oder Hybridzähler	bis 3	20	10,00	12,00
	5	32	17,50	21,00
	10	40	22,51	27,01
	15	50	25,02	30,02
	25	65	26,26	31,51
	40	80	27,51	33,01
	60	100	27,51	33,01
	150	150	43,78	52,54
Magnetinduktive Messung	200	MID	95,05	114,06
Magnetinduktive Messung	400	MID	130,08	156,10
Magnetinduktive Messung	600	MID	150,07	180,08

<b>Warmwasserzähler</b>			<b>monatliches Entgelt</b>	
			Messpreis bei jährlicher Ablesung	
Bemerkung	Nennbelastung bis m <sup>3</sup> /h	Nenn Durchmesser mm	exkl. USt Euro	inkl. 20% USt Euro
Ohne Fernauslesung	bis 2,5	bis 20	2,26	2,71
Mit M-Bus-Fernauslesung	2,5	20	2,87	3,44
Mit Funk-Fernauslesung	2,5	20	3,76	4,51

<b>Kaltwasserzähler</b>			<b>monatliches Entgelt</b>	
			Messpreis bei jährlicher Ablesung	
Bemerkung	Nennbelastung bis m <sup>3</sup> /h	Nenn Durchmesser mm	exkl. USt Euro	inkl. 20% USt Euro
Ohne Fernauslesung	bis 2,5	bis 20	3,46	4,15
Mit Fernauslesung	bis 2,5	bis 20	5,34	6,41

<b>Sonstige Leistungen</b>			<b>monatliches Entgelt</b>	
Wohnungsabrechnung			5,28	6,34

Die genannten Beträge vermindern oder erhöhen sich in demselben Verhältnis, wie sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich veröffentlichte Verbraucherpreisindex 2020 gegenüber der Ausgangsgrundlage verändert.

Ausgangsgrundlage für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat September 2022 verlautbarte Indexzahl (114,5). Schwankungen des endgültig veröffentlichten Verbraucherpreisindex werden jedoch jeweils nur dann – dann aber zur Gänze – berücksichtigt, wenn sie jeweils 5% gegenüber ihrer Ausgangsgrundlage erstmals über- oder unterschreiten. Die Indexzahl jenes Monats, die für das Wirksamwerden der Wertsicherungsänderung maßgeblich ist, gilt jeweils als Ausgangsgrundlage für die nächste Wertsicherungsberechnung. Die Preisanpassung erfolgt jeweils auf die Preise exkl. USt. Die neuen Preise werden auf 1/100 Euro kaufmännisch gerundet.